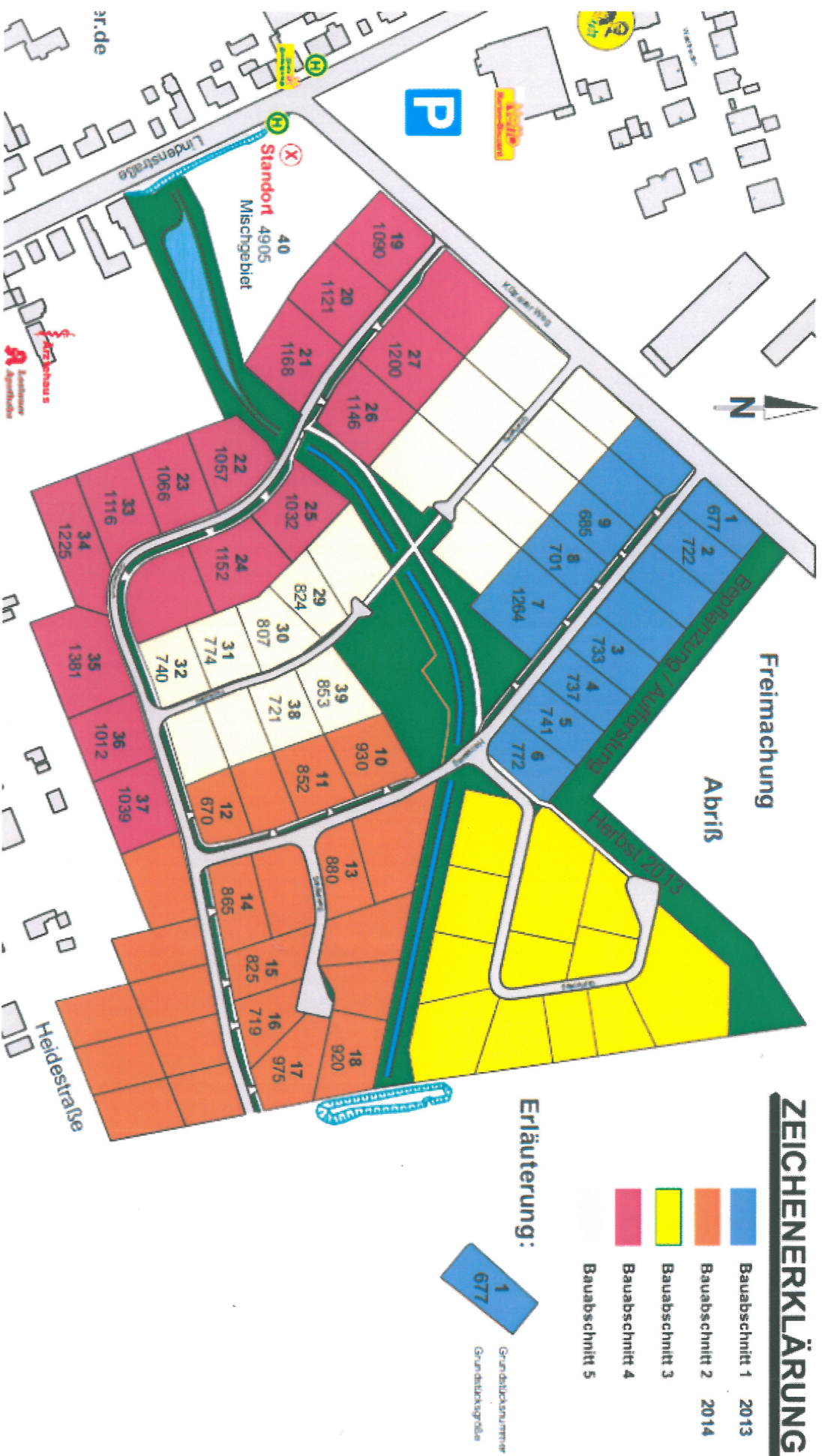


# Die Gemeinde Möser bietet ab sofort 38 Wohngrundstücke im Baugebiet „Grabenbruch“ OT Lostau zum Verkauf an



## Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grabenbruch“

nach <b>BAUGENEHMIGUNG</b> (§ 71 BauO LSA)	ODER	nach <b>GENEHMIGUNGSFREISTELLUNG</b> (§ 61 BauO LSA)
Antrag auf Baugenehmigung mit allen erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen)		Im Verfahren der Genehmigungsfreistellung alle erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen)
beim Landkreis Jerichower Land Bauordnungsamt Brandenburger Str. 100 39307 Genthin		in der Gemeinde Möser FB 2 Brunnenbreite 7/8 39291 Möser
Bei Abgabe vollständiger Bauvorlagen Bearbeitungsfrist 3 Monate		Einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.
<b>DAZU GEHÖREN:</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>Lageplan</li> <li>Auszug aus dem Liegenschaftskataster</li> <li>Bauzeichnungen, <b>unter Berücksichtigung der folgenden Festsetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maß der baulichen Nutzung: GFZ 0,3 / 0,4</li> <li>1 Vollgeschoss</li> <li>Einzelhäuser, Doppelhäuser, Häusergruppen</li> <li>Traufhöhe max. 4,80 m</li> <li>Sockelhöhe 0,60 m</li> </ul> </li> <li>Bau- und Betriebsbeschreibung</li> <li>Nachweis der Standsicherheit</li> <li>Nachweis des Brandschutzes</li> <li>Angaben zur gesicherten Erschließung</li> </ol>		
Der Bebauungsplan kann während der Sprechzeiten im Verwaltungsamt Möser eingesehen werden. Fragen zum Bebauungsplan beantwortet Frau Hanke (Tel: 039222/908 66)		

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt bauträgerfrei.  
Der Kaufpreis beträgt 48,00 €/m<sup>2</sup>.  
Im Kaufpreis enthalten sind die Kosten der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen gem. § 127 BaugB sowie die Kosten für die erstmalige Herstellung der Wasser- und Abwassererversorgung (Hausanschlusskosten sind nicht enthalten).  
Alle mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehenden Kosten (Notar, Grundbuchamt, Finanzamt usw.) sind vom Erwerber zu tragen.

**Junge Paare, Familien und Alleinerziehende werden beim Erwerb gemeindeeigener Grundstücke besonders gefördert.**  
Auszug aus der Förderrichtlinie:  
Anspruch auf Förderung haben junge Paare, wenn sie zusammen höchstens 70 Jahre alt sind und Alleinerziehende im Alter von bis zu 35 Jahren.  
Höhe der Förderung: 2.000,00 € für jedes Paar bzw. jede/n Alleinerziehende/n und für jedes Kind ein weiterer Nachlass von 1.000,00 €. Berücksichtigt werden auch Kinder, die innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsdatum geboren werden. Die Höchstförderung beträgt 5.000,00 €.  
Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Anträge auf Erwerb sind schriftlich an das Verwaltungsamt Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser zu stellen. Der Kaufantrag muss folgende Angaben erhalten:  
- Wer ist Erwerber?  
- Welches Grundstück soll gekauft werden?  
- Wird für den Erwerb eine Belastungsvollmacht benötigt?  
- Wenn ja, in welcher Höhe?  
- Wird die o.g. Förderung in Anspruch genommen?  
- Wenn ja, dann bitte Alter der Erwerber und Anzahl und Alter der Kinder angeben.  
Die Entscheidung über den Verkauf erfolgt im Gemeinderat Möser.

Alle Fragen zum Erwerb des Grundstücks beantwortet Ihnen Frau Liefmann gerne auch telefonisch (Tel. 039222/908 67)